

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 26.02.2014	
Zeit:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	15 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit Herr Könnemann Gudrun Schulze Waltraud Lenk	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
Gäste:	Sybille Kremer	Rechtsanwälte Köhler & Klett
Protokollantin:	Karin Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Unterlagen übergeben:

- zu TOP 3 – Bericht der Verwaltung
- zu TOP 4 – Brief an Herrn Jänicke
- zu TOP 6 – DS-Nr. 03/2014 als Austauschseite

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung, als Gast Frau Rechtsanwältin Kremer und die anwesenden Bürger.

Öffentlicher Teil

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Teltow teilt mit, dass die verzinste Rückzahlung der Altanschließerbeiträge an die Kläger der Musterverfahren erfolgt ist und fragt, wann der Verband die Beiträge an alle anderen zurückzahlt.

Herr Grubert antwortet, dass der Verband in 15 Verfahren vor dem OVG verloren hat. In diesen Verfahren wurden vom Verwaltungsgericht die Beitragsbescheide aufgehoben, die Anträge auf Zulassung der Berufung wurden vom OVG abgelehnt. Damit sind diese 15 Fälle rechtskräftig entschieden.

Eine rechtliche Klärung durch das VG und das OVG über Altanschießerbeiträge haben wir aber immer noch nicht. Das VG Potsdam und das OVG haben über die Rechtmäßigkeit von Altanschießerbeiträgen nicht entschieden, die Verfahren wurden von den beiden Gerichten schon nach der formalen Prüfung beendet.

Herr Grubert der Auffassung, dass der § 5 erneut geheilt werden muss, damit der Verband eine ordnungsgemäße Satzung hat. Ohne Beitragssatzung ist der Verband nicht handlungsfähig. Herr Grubert erinnert noch einmal an die Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen der BKGS im November 2013. Die Rechtsfortbildung hat dazu geführt, dass diese Satzung jetzt vom OVG ebenfalls als unwirksam angesehen wird. Wir haben Anregungen vom Gericht erhalten und sind bestrebt, in Kürze über den Vorstand und die Verbandsversammlung diese Satzung erneut zu verabschieden. Nach KAG und Abgabenordnung hat der Verband nach den ergangenen Entscheidungen eine Nachwirkungsfrist von 3 Monaten, innerhalb dieser Frist muss er eine neue Satzung verabschieden. Dann gilt diese auch für alle noch nicht endgültig entschiedenen Fälle (§ 172 Abgabenordnung mit Kommentar). Ein Grund zur Rückzahlung der Beiträge in den bisher nicht entschiedenen Fällen ergibt sich aus den Entscheidungen des OVG nicht.

Eine Bürgerin aus Stahnsdorf sagt, sie hätte sich bei der Oberen Kommunalaufsicht zur Satzung informiert und erfahren, dass diese von Anfang an nichtig gewesen sei und damit auch die ergangenen Bescheide komplett nichtig wären. Deswegen hätten die Bürger ein Recht darauf, ihr Geld zurückzuerhalten. Sie fragt, wann die Bescheide aufgehoben würden und wie hoch die Summe sei, die die Bürger insgesamt zurückbekommen müssten. Sie fragt weiter, ob durch die Rückzahlung die Liquidität der MWA GmbH überzogen würde und ob die GmbH in den Konkurs fiele.

Herr Grubert antwortet, eine mündliche Aussage, die die Obere Kommunalaufsicht angeblich einer Bürgerin gegeben habe, sei nicht hilfreich und rechtlich ohne Bedeutung. Die Summe der festgesetzten Altanschießerbeiträge liegt bei 8,2 Mio. €. Er weist noch einmal darauf hin, dass es im Verbandsgebiet um ca. 1600 Altanschießerfälle von etwa 16000 Grundstücken in der Region geht. Das sind nur 10 % aller Grundstücke.

Die eingenommenen Altanschießerbeiträge sind auf dem Konto des Zweckverbandes „Der Teltow“ eingegangen und werden als Rücklage verwaltet. Bei einer Auszahlung würde der Verband nicht in Konkurs gehen. Es kommt dann aber zu einer Änderung der Gebührensituation. Die fehlenden Beitragseinnahmen würden eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühr erforderlich machen. Die Gebühr würde um 10 Cent pro Kubikmeter steigen, davon wären dann alle Kunden betroffen.

Weitere Fragen beziehen sich auf das differenzierte Beitragsmodell. Herr Grubert teilt mit, dass der Verband das Optionsmodell weiter untersuchen wird. Aber selbst in der Stellungnahme der Landesregierung dazu gibt es den Hinweis auf rechtliche Bedenken wegen Verstoßes gegen Artikel 3 Grundgesetz, dem Gleichheitsgrundsatz. Wenn man eine Satzung über das Optionsmodell anstrebt, gibt es noch weitere Rechtsunsicherheiten. Entscheiden wird das nach rechtlicher Prüfung aber die Verbandsversammlung.

Ein Bürger aus Teltow fühlt sich vom Verband getäuscht, weil gesagt wurde, wenn es Urteile gibt, gelten diese für alle und nicht nur für die, die geklagt haben.

Herr Grubert hätte sich von den Gerichten eine Ausführung über die Zulässigkeit der Altanschließerbeiträge gewünscht. Aber weder im VG oder OVG-Verfahren ist man dazu gekommen. Das war die Grundlage für unsere Leitverfahren. Als Verbandsvorsteher muss er das Gesetz zum Wohle des Verbandes umsetzen, es muss nun eine neue Satzung beschlossen werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass ein Mitglied der Verbandsversammlung, Herr Schmidt-Urbich gleichzeitig Mitglied im Beirat ist und der Beirat die Geschäftsführung kontrolliert. Herr von Streit antwortet, dass es sich um den Beirat der MWA handelt. Das hat mit dem Zweckverband nichts zu tun.

Ein Bürger aus Teltow-Seehof meint, dass es nicht sozial wäre, wenn man die Altanschließer zweimal abkassieren würde. Es erfolgte keine Prüfung, ob schon einmal bezahlt wurde oder nicht.

Herr Grubert sagt, dass es eine Doppelbezahlung nicht geben soll. Am 19.03.2014 in der nächsten Verbandsversammlung wird Herr Grubert dazu einen Vorschlag unterbreiten, wie die Aufarbeitung in den Fällen erfolgen soll, die schon einmal bezahlt haben.

Eine Bürgerin meint, dass eine Gebührenfinanzierung sozialer wäre und verweist auf die EWP und andere Zweckverbände, die das so handhaben.

Herr Grubert entgegnet, dass Potsdam einen ganz anderen Erschließungsgrad hatte als der Verband in Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf. Eine Gebührenfinanzierung, wie sie in Potsdam seit 1990 erfolgt, ist bei einem Anschlussgrad von nahezu 100 % möglich, nicht aber bei einem Anschlussgrad wie im Verbandsgebiet „Der Teltow“ von 10 %.

Ein Bürger aus Stahnsdorf meldet sich als Sprecher für eine Klänergemeinschaft zu Wort. Er bezeichnet es als Infamie, dass die Altanschließer ihre Beiträge bezahlen und der WAZV von diesem Geld Rechtsanwälte einsetzt, um gegen sie zu Felde zu ziehen. Er möchte wissen, wie hoch die Kosten sind, die die MWA aufgebracht hat, um die Altanschließer juristisch zu bekämpfen. Dies soll in der nächsten Verbandsversammlung mitgeteilt werden.

Ein Bürger aus Teltow möchte wissen, ob es nun neue Bescheide gibt oder die alten Bescheide noch gelten. Herr Grubert informiert, dass in den 15 rechtskräftig entschiedenen Verfahren neue Bescheide ergehen, wenn der Verband eine neue Satzung beschlossen hat. Alle anderen Widerspruchsverfahren ruhen, die Bescheide erhalten mit der neuen Satzung wieder eine Rechtsgrundlage.

Der Sprecher der Klänergemeinschaft fragt zu einem Antwortschreiben des Verbandes, das ein Bürger auf seine Rückzahlungsforderung erhielt. Frau Lenk weist darauf hin, dass jeder Fall anders gelagert ist. Es gibt Fälle gibt, in denen hat der Verband eine Aussetzung der Vollziehung gewährt, die Bürger haben aber teilweise schon bezahlt, ohne die Entscheidung über den Aussetzungsantrag abzuwarten. Wenn diese den Beitrag zurückfordern, zahlen wir das Geld zurück. Wir weisen aber auch darauf hin, dass für die Dauer der Aussetzung der Vollziehung Zinsen anfallen können. Den meisten Bürgern ist das nicht bekannt. Wenn keine Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde und das Widerspruchsverfahren noch nicht beendet ist, erfolgt keine Rückzahlung.

Herr Weiß beendet die Einwohnerfragestunde um 16:50 Uhr.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt fest, dass mit 15 von 17 Vertretern die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist. Aus der Gemeinde Kleinmachnow ist Frau Krause-Hinrichs und aus der Stadt Teltow Herr Trog sowie deren Vertreter entschuldigt. Die Einladung ist frist- und formgerecht zugegangen.

Es gibt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Im Interesse der anwesenden Einwohner sollen TOP 3 und TOP 7 getauscht werden, so dass die Tagesordnungspunkte wie folgt lauten:

TOP 3 - Differenzierte Beitragssätze

TOP 7 - Bericht der Verwaltung

Herr Albers stellt den Antrag den neuen TOP 7 – Bericht der Verwaltung - nur zu Protokoll zu geben und nicht zu verlesen.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja – einstimmig

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26.11.2013

Frau Gebauer ist der Meinung, dass Ihre Ausführungen zu TOP 6 in der Niederschrift nicht ausreichend wiedergegeben sind und übergibt ihre Ergänzung schriftlich.

Die ergänzte Niederschrift soll in der nächsten Verbandsversammlung bestätigt werden.

TOP 3 Differenzierte Beitragssätze – rechtliche Bewertung

(alt TOP 7)

Herr Grubert bittet Frau Rechtsanwältin Kremer von Köhler & Klett Rechtsanwälte, über differenzierte Beitragssätze für altangeschlossene und neuangeschlossene Grundstück zu referieren.

Der Vermerk von Köhler & Klett sowie weitere Unterlagen erhielten die Mitglieder der Verbandsversammlung in Vorbereitung der Sitzung.

Der Landesgesetzgeber hat in § 8 (4a) KAG eine Reihe von Kriterien aufgestellt, nach denen die Grundstücke, die unter die Privilegierung nach § 8 (4a) KAG Bbg fallen können, zu ermitteln sind. Allein die Ermittlung der privilegierten Grundstücke und der bevorteilten Flächen stößt nicht zweifelsfrei möglich. Weiter würde die Einführung des Optionsmodells zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Erstellung einer gerichtsfesten Kalkulation der differenzierten Beitragssätze führen. Der Wechsel zu dem Optionsmodell ist angesichts der Ungewisshei-

ten, welche Grundstücke überhaupt betroffen sind, und wie sich die Abweichung von dem bisherigen System einer Refinanzierung durch Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren auf alle Grundstücke im Verbandsgebiet auswirkt, mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet. Aus rechtlicher Sicht wird daher von einer Einführung des Optionsmodells abgeraten.

Frau Gebauer meint, es würde alles immer ungerechter, wenn es immer mehr Einzelfälle gibt und alles nicht mehr nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung erfolgt. Sie ist für die Aufhebung aller Bescheide, egal in welchem Rechtsstadium sie sich befinden, und für die Aufstellung einer rechtlich verständlichen Satzung.

Herr Grubert sagt, dass er auf Anregung von Herrn Bürgermeister Schmidt versuchen wird, beim Innenministerium einen Termin für die Bürgermeister und den Verbandsvorsteher zu erhalten, um die rechtliche Klärung voranzutreiben. Heute liegt nur ein Zwischenstand vor.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Die meisten Einwohner verlassen den Raum.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Es gibt keine Anfragen.

Um 17:20 Uhr verlässt Herr Ernst aus der Gemeinde Stahnsdorf die Sitzung. Damit sind noch 14 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

TOP 5 Aussprache und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014 DS 02/2014

Herr von Streit stellt mittels einer Präsentation die wesentlichen Daten des Wirtschaftsplanes 2014 dar und erläutert diese.

Der Plan enthält Umsatzerlöse von insgesamt 17,6 Mio. €, dem stehen 17 Mio. € Aufwendungen gegenüber. Darin enthalten sind die Aufwendungen für bezogenen Leistungen über 10,3 Mio. €, davon ist etwas weniger als die Hälfte die Betriebsführung, Schmutzwassereinleitgebühren und Instandsetzungen. Wir haben sehr hohe Abschreibungen. Die Zinsen sind ebenfalls im Aufwand enthalten und die sonstigen Aufwendungen/Erträge. Der geplante Jahresgewinn beträgt ca. 650 T€.

Das Ergebnis fällt für die Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser positiv aus.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 5,5 Mio. € auf Trinkwasser und 8,5 Mio. € auf Schmutzwasser, 330 T€ sind für Nebengeschäfte angesetzt.

Fördermittel wurden erfolgswirksam aufgelöst im Trinkwasser in Höhe von 700 T€ und im Schmutzwasser von 260 T€. Aufgelöste Baukostenzuschüsse im Trinkwasser sind mit 1,1 Mio. € angesetzt, bei den Beiträgen im Schmutzwasser sind es 1,9 Mio. €.

Die Zusammensetzung der Betriebsaufwendungen wird erläutert, ebenso der Finanzplan.

An Investitionen sind in der Sparte Trinkwasser in Kleinmachnow 37 T€, in Nuthetal 276 T€ und in Teltow 201 T€ geplant. Für Stahnsdorf sind in diesem Jahr keine Investitionen vorge-

sehen. Die überörtlichen Investitionen sind unter anderem Sanierungen, Erneuerungen und Ausbau der Wasserwerke in Teltow und Kleinmachnow mit ca. 1,5 Mio. €.

Investitionen im Schmutzwasser planen wir in Kleinmachnow mit 782 T€, eine große Position dabei ist der SW-Kanal in der Hohen Kiefer und das Pumpwerk Stahnsdorfer Damm, in Teltow sind 531 T€ und überörtlich 434 T€ vorgesehen. Stahnsdorf ist bereits nahezu abgeschlossen.

In diesem Jahr haben wir insgesamt Investitionen in Höhe von 3,767 Mio. € geplant. Kreditaufnahmen waren in den letzten Jahren nicht erforderlich und werden voraussichtlich auch für 2014 nicht erforderlich sein.

Die Ertragslage ist mittelfristig ausreichend, um die Anlagen zu erhalten bzw. instand zu setzen oder zu sanieren. Investitionen fallen nicht mehr in dem bisherigen Umfang an. Im letzten Jahr hatten wir fast doppelt so viel an Investitionen im Wirtschaftsplan. Ein Teil der Liquidität kann zur Ablösung von langfristigen Krediten verwendet werden. Sollten sich das Investitionsprogramm und die Finanzierungsbedingungen wesentlich verändern, wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erforderlich.

Herr Jänicke fragt, ob der Verband darauf vorbereitet ist, falls es zur Rückzahlung der Altanschließerbeiträge kommen sollte. Herr von Streit antwortet, dass der Verband die Rückzahlung leisten könnte, aber dadurch stark in eine negative Liquidität gebracht würde.

Frau Gebauer verweist auf die Liquiditätsreserve von 7,3 Mio. € und hat berechnet, dass der Verband auch mit einem Kassenkredit von 1,5 Mio. € auskommen könnte. Weiter hat sie festgestellt, dass Wirtschaftsplan Abschreibungen von 5,36 Mio. € und Investitionen von 3,6 Mio. € enthalten sind, das bedeutet einen Verlust von Anlagevermögen von 1,05 Mio. €. Langfristig muss der Verband das anders steuern. Sie fragt zum Anstieg von 18 % bei den bezogenen Leistungen, ob man das nachhaltig in den Griff bekommen könne. Sie könne dem Wirtschaftsplan in dieser Form nicht zustimmen, weil ihr langfristige Lösungen fehlen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest Herr Weiß die Beschlussvorlage DS 02/2014 und bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4			
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3			
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2			
Stadt Teltow	6	5	4		1	5
	17	14	9			5

Damit ist der Wirtschaftsplan 2014 **einstimmig** beschlossen.

TOP 6 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2014 DS 03/2014

Herr von Streit weist noch einmal darauf hin, dass der Kassenkredit nur in Anspruch genommen wird, wenn es die Liquiditätslage des Verbandes erfordert.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 03/2014:

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Kleinmachnow	5	4	4			
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3			
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2			
Stadt Teltow	6	5	4	1		5
	17	14	9			5

Damit ist die Beschlussvorlage DS 03/2014 einstimmig bestätigt.

TOP 7 Bericht der Verwaltung (alt TOP 3)

Der Bericht der Verwaltung liegt als Tischvorlage vor und wird nicht erläutert.

Um 17:45 Uhr verlassen Herr Albers und Herr Jänicke die Sitzung.

TOP 8 Wasserversorgungskonzept – Wasserwerke Teltow und Kleinmachnow

Herr Könnemann berichtet ausführlich über das aktualisierte Wasserversorgungskonzept des Zweckverbandes. Herr Weiß bittet um Übergabe dieses Vortrages als Anlage zur Niederschrift.

Herr von Streit weist auf die Leistungen der Mitarbeiter der MWA und besonders im Wasserwerk hin, damit 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr das Lebensmittel Wasser nach Bedarf zur Verfügung steht.

Herr Tauscher hat eine allgemeine Frage im Zusammenhang mit Straßenschildern in der TW-Schutzzone. Die Anordnung zur Aufstellung erfolgte durch die Untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit der MWA GmbH. Er ist verwundert, dass die Gemeindeverwaltung davon nichts wusste. Er wünscht sich eine engere und bessere Zusammenarbeit und Informationsmitteilung.

Herr Weiß beendet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Kleinmachnow, 28.02.2014

Anlagen

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung